

361 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß über ein neues Arbeitszeitgesetz (357 der Beilagen), womit grundsätzlich in Etappen bis Anfang 1975 die 40-Stunden-Woche eingeführt wird. Er enthält für den Bereich des Dorotheums-Bedienstetengesetzes eine sich aus dem Inkrafttreten der 1. Etappe (5. Jänner 1970) ergebende besoldungsrechtliche Anpassung.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

S e i d l
Berichterstatter

Maria M a t z n e r
Obmann